



## Protokoll Nr. 5

über die 5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 15.07.2025,  
um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, Sitzungszimmer, 1. Obergeschoß.

Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard Anton Magdalena Caroline Florian Manfred Dominik Martin Christiane Herbert Veronika Werner Erich Daniel Jürgen Matthias Daniela	Beer, Bgm. Gerbis, Vize-Bgm. Bechter Jäger Bechter Felder Bartenstein Reichenberger Eberle Nenning Piazza Steurer Kohler Kohler Hagspiel Wegrzyn Hagspiel
Entschuldigt:	Christoph Christian Bernhard Johanna	Gell Bilgeri Muxel Hofer
Ersatz:	Sarah-Maria Michael Dominik Irmgard	Kepp Willam Feurstein Bechter

Gasthörer:innen: 3

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 4
3. GST 1606/1 – Nordhalden: Grundstückskauf (Einlösung des Optionsvertrags)
4. Sanierung L5 – Auftragsvergaben
  - Trinkwasserverband (Sanierung/Erneuerung Trinkwasserleitung)
  - Gemeindewassernetz (Sanierung)
  - ABA (Sanierung Abwasserbeseitigungsanlage)
  - LWL (Glasfaser)
  - Straßenbeleuchtung
  - Dorfplatz
  - RvB-Saal: Zugangserneuerung (Rampe für Barrierefreiheit)
5. ABA und RW (Sanierung Schadensklasse 4): Auftragsvergabe
6. GST 3188 (öffentliches Gut): amtswegige Verbücherung nach §13 LTG
7. Berichte
8. Allfälliges

## **1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Gerhard Beer eröffnet die 5. Gemeindevertretungssitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Mandatar:innen sowie die Ersatzmandatar:innen.

Angelobung gem. §37 Abs. 4 GG: Nach der konstituierenden Sitzung eintretende Gemeindevertreter und Ersatzleute haben das Gelöbnis spätestens in der ersten Gemeindevertretungssitzung, an der sie teilnehmen, vor dem Bürgermeister abzulegen. Dies ist heute Ersatzmandatarin Irmgard Bechter (Zämma.Schaffa). Nach der Erläuterung der wesentlichen gesetzlichen Grundlagen (Art. 7 B-VG, §§3 Abs. 1, 38, 44, 46 Vorarlberger Gemeindegesetz) erfolgt die Angelobung von Ersatz-GV Irmgard Bechter mit dem Wortlaut „Ich gelobe“ auf die durch den Bgm. vorab verlesene Gelöbnisformel.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## **2. Genehmigung des Protokolls Nr. 4**

Das Protokoll Nr. 4 (17.06.2025) über die vierte Gemeindevertretungssitzung ist allen Gemeindevertreter:innen über Microsoft Teams zur Verfügung gestellt worden. Das vorliegende Protokoll der vierten Gemeindevertretungssitzung wird in der vorgelegten Form einstimmig angenommen.

## **3. GST 1606/1 – Nordhalden: Grundstückskauf (Einlösung des Optionsvertrags)**

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass Jan Lucas Härle das GST 1606 (KG Hittisau) seinerzeit mit der Absicht erworben hat, um an diesem Standort einen Beherbergungs-/Hotelbetrieb zu errichten. Ein sehr ausführliches Bewilligungsverfahren ist einer Umwidmung von damals BW in die – dem Zweck dienenden – Sonderwidmungen (FS-Hotel/FS-Verladeplatz) vorausgegangen. Ein entsprechender Raumplanungsvertrag war begleitend Voraussetzung für die Umwidmung. Nach einem intensiven Prozess um ein stimmiges Bauprojekt in Bauausschuss/Gestaltungsbeirat wurde eine Baubewilligung erteilt, welche zwischenzeitlich „abgelaufen“ ist. Für die Verbauung ist auch künftig maximal die bisherige Widmungsfläche vorgesehen. Diesbezüglich bedarf es einer klaren Teilung des GST und der Besitzverhältnisse. In Folge erläutert der Bgm. die Chronologie seit Inanspruchnahme des Pkt. 4 (Sicherstellung) aus dem Raumplanungsvertrag:

- 07.11.2023: Gemeindevorstand – einstimmiger Beschluss zur Angebotslegung für das GST.
- 21.11.2023: Gemeindevertretung – Bericht über die Angebotslegung für das GST.
- 06.03.2024: Optionsvertrag mit Härle/WBS/Morscher/Gemeinde (Gemeinde-Anteil: 3.319m<sup>2</sup>).
- 26.06.2024: Grundverkehrslandeskommision – Grunderwerb genehmigt.
- 05.11.2024: Gemeindevorstand – Genehmigung der Grundteilung im Zuge der Einlösung des Optionsvertrages.
- 19.11.2024: Gemeindevertretung TOP 6 – Umwidmung – Eröffnung Auflageverfahren.
- 21.01.2025: Gemeindevertretung TOP 4 – Umwidmung – 2. Beschluss.
- 27.06.2025: Baubewilligung

Die Aufgabe der Gemeindevertretung ist, entsprechend zu beraten, ob der Optionsvertrag – mit Gültigkeit bis 31.03.2026 – eingelöst werden soll. Alle Voraussetzungen (vorliegende Baubewilligung) sind gegeben, inkl. erfolgter Vermessung. In Folge bringt der Bgm. den Kaufvertrag sowie den Dienstbarkeitsplan zur Kenntnis. Bei GST 1606/1 (KG Hittisau) handelt es sich um 3.390m<sup>2</sup>. Die FL-Widmungen sind entsprechend zu bewirtschaften. Ebenso berücksichtigt sind darin ein Teil als Zufahrt zu den Wohnhäusern sowie zum landwirtschaftlichen Grund als Dienstbarkeiten. Hinsichtlich der Oberflächenwasserabfuhr ist

ein Retentionsbecken einzubauen. Die Instandhaltungskosten werden seitens der Wohnbauselbsthilfe Vorarlberger gemeinn reg. Gen.mbH (WBS) und Morscher Bauprojekte GmbH – ohne Gemeinde – getragen.

GV Florian Bechter fragt, ob die 3.390m<sup>2</sup> im Eigentum der Gemeinde verbleiben.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass GST 1606/1 (KG Hittisau), mit der genannten Fläche, im Eigentum der Gemeinde verbleibt. Die Grundverkehrslandeskommision ist über das Projekt sowie die weiteren Schritte informiert. Der Kauf ist auf den Bedarf begrenzt lt. entsprechender Erläuterung des Dienstbarkeitsplanes – GST 1606/1 (KG Hittisau); GST 1606/2 (KG Hittisau): Vorarlberger gemeinn reg. Gen.mbH + Morscher Bauprojekte GmbH.

GV Florian Bechter erkundigt sich, ob die Bezahlung des Grundstückskaufes gleich erfolgen soll oder über ein Darlehen.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass die Bezahlung umgehend erfolgt.

GV Dominik Bartenstein führt aus, dass aus raumplanerischer Sicht ein entsprechender Raumplanungsvertrag wichtig ist, als sog. Verwendungsvereinbarung. Der GV erachtet es als positiv, dass die Gemeindevertretung bei wesentlichen Grundstücken mitentscheidet.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass die Entwicklung verträglich bleiben soll, mit einer entsprechenden Verwendungsvereinbarungen für den gemeinnützigen Wohnbauträger mit gewissen Kriterien. Es wird unterschiedliche Wohnungs-Varianten geben – Miete, Miet-Kauf, Kauf. Es gibt bereits gute Erfahrungen mit der Wohnbauselbsthilfe, auch in Hittisau.

GV Florian Bechter ist der Ansicht, dass die Inserate für das Projekt eher im oberen Preissegment angesiedelt sind.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass mehr als 50% der Wohnungen gemeinnützig sein müssen. Die anderen Wohnungen sind käuflich erwerbbar. Es wurde bei der Bauverhandlung eine Informationsveranstaltung in Aussicht gestellt, z.B. eine Präsentation im Ritter-von-Bergmann Saal.

GV Veronika Piazza führt an, dass eine gewisse Kontrolle, gerade bei den als Miet-Kauf deklarierten Wohnungen, seitens der Gemeinde notwendig ist.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass die Gemeinde Wohnungs-Zuweisungsrecht innehat. Das ist so klar kommuniziert und ist einzuhalten.

Vize-Bgm. Anton Gerbis ergänzt, dass die Wohnungszuweisung jener Wohnungen, welche von der WBS errichtet werden, durch die Gemeinde gemacht wird. Die Variante Miet-Kauf kann gerade als Sicherung für den Lebensstandard eine wichtige Möglichkeit und auf lange Sicht vorteilhaft sein.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, diese wesentliche Anregung weiterzugeben und dass mind. die Hälfte aller Wohnungen der WBS als Miet-Kauf-Wohnungen anzubieten sind.

GV Matthias Wegryn ist der Ansicht, dass dazu eine entsprechende Geltendmachung erfolgen muss, was die Zusicherung von einer gewissen Anzahl von Wohnungen (Miet-Kauf) betrifft, die Zuteilung der Interessenten durch die Gemeinde ebenso.

Bgm. Gerhard Beer: Morscher Bauprojekte GmbH, Wohnbauselbsthilfe Vorarlberger gemeinn reg. Gen.mbH und die Gemeinde Hittisau sind Käufer. Entsprechend gibt es die Widmung nur bei mind. 50% gemeinnützigem Wohnbau. Bei der Vergabe von mind. 10 Wohnungen der Wohnbauselbsthilfe hat die Gemeinde Mitentscheidungsmöglichkeiten, beruhend auf einem Punktesystem.

GV Caroline Jäger äußert den Wunsch, dass es zu der Kaufoption zusätzlich Wohnungen sind, die auch belebt sind. Es wäre schade, wenn Menschen nur zeitweise vor Ort wohnhaft sind.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass es nach Möglichkeit keinen weiteren Leerstand geben soll. In erster Linie sollten die entstehenden Wohnungen jungen Menschen, Familien und Bedürftigen in der Region zugutekommen.

GV Manfred Felder gibt an, dass bei keinem Bedarf (Vergabe) durch die Gemeinde die Wohnungen nicht leer stehen gelassen werden und entsprechend vermietet werden sollen.

GV Herbert Nenning erkundigt sich, ob der derzeitige landwirtschaftliche Bewirtschafter (bzw. der entsprechende Rechtsnachfolger) lt. Pachtvertrag die Fläche weiterhin bewirtschaftet.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt dies.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge dem Kauf des GST 1606/1 (KG Hittisau) gemäß vorgelegtem Kaufvertrag seine Zustimmung

geben. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

#### 4. Sanierung L5 – Auftragsvergaben

- **Trinkwasserverband (Sanierung/Erneuerung Trinkwasserleitung)**
- **Gemeindewassernetz (Sanierung)**
- **ABA (Sanierung Abwasserbeseitigungsanlage)**
- **LWL (Glasfaser)**
- **Straßenbeleuchtung**
- **Dorfplatz**
- **RvB-Saal: Zugangserneuerung (Rampe für Barrierefreiheit)**

Bgm. Gerhard Beer erläutert die Ausgangslage für die anstehenden Sanierungsmaßnahmen sowie die entsprechende Auftragsvergabe mit der Gesamtkostenschätzung (Gemeindevertretung, am 18.02.2025) von EUR 811.093 (nach Abzug der gewerksspezifischen Fördermittel), abzügl. KIP-Mittel (Kommunales Investitionsprogramm) von EUR 212.924 und den verbleibenden Restkosten von EUR 598.193. Seitens der Gemeindevertretung wurde mehrheitlich entschieden, der vorgestellten Variante 2 die Zustimmung zu geben, bei Berücksichtigung/Voraussetzung der Ausschöpfung der KIP-Mittel (EUR 212.924); sollten die Kosten überschritten werden, dann soll zumindest die vorgestellte Variante 1 (inkl. Gewerkseinbauten unterhalb der L5: Wasserleitungen, Kanal, Straßenbeleuchtung, LWL) umgesetzt werden. Die Abt. Straßenbau hatte zwischenzeitlich die Aufgabe, entsprechende Angebote einzuholen. Mit Angebotseröffnung, am 27.06.2025, lagen insgesamt 5 Angebote (für alle Gewerke) vor:

- a) EUR 1.580.310,08
- b) EUR 1.600.000,00
- c) EUR 1.570.095,88
- d) EUR 1.267.873,66
- e) EUR 1.197.600,00

Die Angebotsprüfung erfolgte durch die Abt. Straßenbau, mit Aufgabe der Vergabeempfehlung an die Landesregierung für einen Regierungsbeschluss (zu erwarten voraussichtlich Ende August 2025). Die Stillhaltefrist endet nach dem Regierungsbeschluss. Die folgende Beschlussfassung erfolgt, vorbehaltlich eines Regierungsbeschlusses der Landesregierung, in anonymisierter Form. Am 14.07.2025 hat eine gemeinsame Sitzung des Infrastrukturausschusses und des Ausschusses Zentrumsentwicklung hinsichtlich der Kostenermittlung, aufgeteilt auf die entsprechenden Gewerke, stattgefunden. Abzüglich der KIP-Mittel ergeben sich für die Variante 2 lt. der Kostenschätzung (Stand Juli 2025) Restkosten in der Höhe von EUR 473.253. Zu berücksichtigen ist eine entsprechende Schwankungsbreite. Dazu liegt eine Vergabeempfehlung beider Ausschüsse – Zentrumsentwicklung und Infrastruktur – vor.

GV Erich Kohler erläutert, dass, im Unterschied zur Februar-GV-Sitzung (Kostenschätzung) nun valide Zahlen, gestützt auf ein Angebot, vorliegen. In der Energiestrategie wurde bereits die Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit sowie Verkehrsberuhigung beschlossen. In der vorausgegangenen politischen Periode (2020-2025) wurde der Ausschuss Zentrumsentwicklung seitens der Gemeindevertretung beauftragt, gemeinsam mit der Planergemeinschaft (Rosinak & Partner, Mettler Landschaftsarchitektur und Architekt Peter Muxel) ein Konzept für eine folgende Umsetzung zu erarbeiten. Mit in die Planungsarbeiten eingeflossen sind die Ergebnisse aus unterschiedlichen Bürgerbeteiligungen. Auf diesen Planungsgrundsätzen konnte aufgebaut werden und eine Detail- und Ausschreibungsplanung für alle Gewerke erarbeitet werden. Kostenschätzungen haben ein gewisses Risiko. Grundsätzlich ist die Entwicklung, ersichtlich anhand der Angebotszahlen, eine positive. Auch können durch eine gesamthafte Betrachtung sowohl die infrastrukturellen Maßnahmen (Kanalsanierung, Wasserleitungssanierungen u.a. mit dem Trinkwasserverband Bregenzerwald, Straßenbeleuchtungsmodernisierung, LWL) mit den gestalterischen Maßnahmen an der Oberfläche (Dorfplatzgestaltung) sowie technische Maßnahmen, die durch die entstehende Begegnungszone umzusetzen sind (Interventionspunkte entlang der L5 zwischen Kirchenbühl und Kinderhaus) gemeinsam und in baulicher und kosten-synergetischer Form erledigt werden. Angestoßen wurden sämtliche Maßnahmen an und

entlang der L5 durch die Sanierung der L5 durch die Abt. Straßenbau ab Herbst 2025. Entsprechend können viele Projekte (unterschiedliche Gewerke) mit einem guten gemeinsamen Planungsstand umgesetzt werden. Die finanzielle Lage ist insofern eine günstige, da dies durch die rückgemeldeten Angebotspreise sowie die derzeitige Fördersituation widergespiegelt wird. Grundsätzlich würden die genannten Infrastruktursanierungen auch nachgerückt erfolgen, allerdings mit voraussichtlich bis zu 15% an Mehrkosten.

GV Martin Reichenberger ergänzt, dass der Umbau der L5 von der Abt. Straßenbau 2025 in Umsetzung gebracht wird. Es wäre unvernünftig, an der Oberfläche zu sanieren und die darunter liegenden Gewerke nicht mitzusanieren. Es ist eine Gelegenheit, die Infrastruktur in der Gemeindekernzone auf einer großen Länge in einem Zug zu erneuern. Es haben viele Personen und Stellen mitgewirkt, synergetisch zu planen und Hebel zu generieren, um gewisse Finanzierungsspielräume zu erarbeiten. Das Projekt wird komplexer, gerade bei einer Vielzahl an unterschiedlichen Gewerken und Bewertungen. Der Preisspiegel für das Projekt ist eine gute Basis, um geeignet zu investieren. Eine gewisse Schwankungsbreite ist vorhanden für Unvorhergesehenes, aber auch in der Kostenschätzung, entsprechend berücksichtigt. Dies ist in der Entscheidungsfindung bestenfalls zu berücksichtigen. In Summe handelt es sich um eine gute kombinierte Lösung, die zu einem erfolgreichen Ziel führen soll. GV Daniel Kohler gibt an, sowohl Mitglied im Infrastrukturausschuss als auch im Zentrumsentwicklungsausschuss zu sein und ist nach vertiefter Beschäftigung mit den Themen der Meinung, dass die Schwankungsbreite niedrig ausfallen wird, auch unter dem Preis, der in der Februar-GV kalkuliert wurde und auch günstiger, als wenn das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden würde. Wesentlich ist eine synergetische Baumaßnahme, mit einer Baustelle, in einem überschaubaren Zeitraum (Herbst 2025 bis Frühsommer 2026).

GV Florian Bechter gibt an, dass gerade die Kosten unterhalb der L5 (für Wasserleitungen, Kanal, Straßenbeleuchtung, LWL) die wesentlichen sind. Grundsätzlich soll das Nötigste umgesetzt werden. Den Rest gilt es genau zu prüfen.

GV Martin Reichenberger führt aus, dass es entsprechende gegenseitige Abhängigkeiten in den Förderungen der Gewerke gibt, welche auch dem Gesamtprojekt zugutekommen. Wesentlich ist, dass die Gewerke den richtigen Förderregimen zugeordnet werden.

GV Matthias Wegrzyn ergänzt, dass bei einer teilweisen Nicht-Umsetzung des Projektes durch die Gemeinde seitens der Abt. Straßenbau, aufgrund der geringeren Gesamtauftragssumme, entsprechende Regressforderungen gegenüber der Gemeinde zu erwarten wären, da bereits im Februar seitens der Gemeindevertretung gegenüber der Abt. Straßenbau zugesagt wurde, dass sich die Gemeinde an die Sanierung der L5, durch die Abt. Straßenbau, anschließt.

GV Magdalena Bechter wünscht sich einen aktuellen Gemeindekassastand und findet es schade, dass noch kein Finanzausschuss getagt hat. Die GV fragt, ob der Ausschuss Zentrumsentwicklung entscheiden kann, ob KIP-Mittel verwendet werden und in welcher Höhe.

GV Erich Kohler erläutert, dass es sich um zwei verschiedene Fragen handelt, zum einen, ob das Projekt grundsätzlich umgesetzt werden soll; zum anderen, welche Mittel verwendet werden sollen. Grundsätzlich hat der Finanzausschuss das Vorschlagsrecht. Wie das Projekt finanztechnisch abzubilden ist, wurde im Dez. 2024 und Feb. 2025 signalisiert, mit mehrheitlichem Beschluss durch die Gemeindevertretung.

GV Magdalena Bechter erkundigt sich, wann andere wichtige Infrastrukturbereiche (z.B. Wasserleitungssanierung vom Sutterlüty-Markt bis zum Hotel Krone) saniert werden. Eine finanzielle Luxussituation gibt es vermutlich nicht. Auch erkundigt sich die GV nach einem aktuellen Kassastand der Gemeinde, vor und nach dem vorgestellten Projekt.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass er dies derzeit nicht erläutern kann und sich um aktuelle Zahlen bemüht.

GV Werner Steurer kann grundsätzlich dem Projekt zustimmen, gerade für die unterirdischen Sanierungsmaßnahmen. Ob auch alles Oberirdische gleich in Synergie umgesetzt werden soll, ist seiner Meinung nach noch zu hinterfragen.

GV Herbert Nenning fragt, über was genau nun abgestimmt werden soll – über ein Gesamtsanierungspaket oder über alle Gewerke an sich.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass es einen gesamthaften Beschlussantrag über alle Gewerke gibt.

GV Herbert Nenning bedankt sich für die gute Vorinformation, auch bei der eigens durchgeführten Info-Veranstaltung vorab zu dieser Gemeindevorvertretungssitzung seitens der Ausschüsse Zentrumsentwicklung und Infrastruktur. Klar ist, dass, wenn die L5 saniert wird, auch die darunter liegende Infrastruktur saniert werden sollte. Wenn es finanzielle Freiräume gibt, sollte man diese auch nutzen, auch für Unvorhergesehenes. Die oberirdischen Punkte sind eigentliche Sonderwünsche – begründend auf einem Ausschreibungswettbewerb aus 2015. Ggf. gibt es dazu noch Einsparungspotenzial.

GV Caroline Jäger stimmt dem Projekt zu und erachtet es als wegweisend und nachhaltig (Flächenentsiegelung, Beschattungsmaßnahmen, Förderung von Fuß- und Radverkehr u.a.). Die Gemeindevorvertretung hat, so die GV, in ihrer Februarsitzung ein klares Zeichen gesetzt. Darauf beruhen die Ausschreibung und entsprechend die eingelangten Angebote. Ein hoher administrativer Aufwand, und auch in Planungen sind bereits erfolgt. Hinsichtlich der Wichtigkeit der Wasserleitungssanierung ist z.B. der vor Kurzem vorgefallene Wasserrohrbruch auf Höhe Sport Spettel zu erwähnen.

GV Martin Reichenberger erläutert, dass bekannt ist, dass es auch andere Bereiche der Gemeindeinfrastruktur gibt, die in den kommenden Jahren einer Sanierung bedürfen. Dies wird entsprechend in Folgeplanungen berücksichtigt. Auch weitere Infrastruktur (Kanal u.a.) ist in den nächsten Jahren zu sanieren. Hinsichtlich der Kosten/Sparsamkeit ist der Preisspiegel wesentlich und auch, dass in der Vorabschätzung eine Schwankungsbreite von 10% mitberücksichtigt wurde. Auch soll an den EUR 600.000 lt. Budget festgehalten werden, bis die Baustelle beendet wird, um auf Nr.-Sicher zu gehen und umsichtig vorzugehen.

GV Magdalena Bechter erkundigt sich, ob auch die Planungskosten (Rosinak & Partner) mitberücksichtigt wurden.

GV Erich Kohler gibt an, dass die Planungsgruppe den Auftrag erhalten hat, für Planung, Einreichplanung, Ausführungsplanung u.a. und werden separat abgerechnet. 2024 wurde auch ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. Ebenso erfolgte ein Test der Zufahrt (Johannes Lässer – Sägewerk) mit einer Langholzfuhre, woraufhin eine Lösung für diesen dort befindlichen Interventionspunkt gefunden werden konnte.

GV Christiane Eberle sieht es als legitim, dass über alle Punkte gesprochen wird. Die KIP-Mittel, so in der vergangenen politischen Periode klar seitens der Gemeindevorvertretung geäußert, sollen in das Projekt fließen. Hinsichtlich der Oberflächengestaltung (Dorfplatz) gibt es Fördermittel aufgrund der geplanten Maßnahmen. Wir dürfen nicht vergessen, dass es Menschen im Dorf gibt, die dies wirklich begrüßen und unterstützen; genauso versteht die GV die anderen Sichtweisen auf das Projekt.

GV Martin Reichenberger unterstreicht, dass unterschiedliche Meinungen von allen geäußert werden können.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass unterschiedliche Meinungen wesentlich sind, um ein komplettes Stimmungsbild zu erhalten.

GV Florian Bechter fragt, welche Mehrkosten/Folgekosten (z.B. Personalkosten) der Gemeinde durch die Umsetzung der Interventionspunkte (inkl. Bäume) sowie den Dorfplatzgestaltungsmaßnahmen (inkl. Bäume) entstehen.

GV Manfred Felder gibt an, dass auch die Kosten für die anfallende Baumpflege (Dorfplatz und Interventionspunkte) zu berücksichtigen sind. Auch ist jede Gemeinde gesetzlich verpflichtet, einen Baumkataster zu führen. Wenn die Baumauswahl richtig erfolgt, dann wird es weniger Pflege benötigen. Hier ist der Landschaftsplaner gefragt. Die jährliche Begutachtung eines Baumes beträgt ca. EUR 5. Der GV gibt an, in der letzten politischen Periode im Ausschuss Zentrumsentwicklung gewesen zu sein. Bei der ersten Projektvorstellung belief sich das Projekt – ohne Infrastruktur, Kanal, Trinkwasserverband, LWL – auf EUR 1,2 Mio. Die Begrenzung des Projektes ergab EUR 600.000, inkl. Infrastrukturmaßnahmen. Der GV bedankt sich bei den Ausschüssen und den Vorsitzenden für die gute Arbeit. Die Beschlüsse der GV liegen vor, dass das Projekt unterstützt wird. Auch ist der GV der Meinung, wenn sich viele Menschen ein Projekt wünschen, dann sollte bestenfalls darauf eingegangen werden. Um dieses Geld wird ein solches Projekt in dieser Form nicht mehr zu machen sein. Infrastruktursanierungen sind zu machen. Etwaige

zusätzliche Punkte an der Oberfläche (Dorfplatz) könnten auch später gemacht werden. Der GV gibt an, die Projektumsetzung zu unterstützen. Entsprechende Mehrkosten sind berücksichtigt. Das Projekt ist einer Zustimmung wert und finanziell gesehen wäre es ein guter Zeitpunkt, den es zu nützen gilt.

GV Veronika Piazza gibt an, dass das Projekt lange diskutiert wurde. Es ist eine Wertschätzung denjenigen gegenüber, die sich jahrelang mit diesem Projekt befassen. Es wird auch auf lange Sicht nicht günstiger. Auch touristisch gesehen ist der Dorfplatz derzeit nicht repräsentativ, auch im Vgl. zur Parkplatzsituation am Dorfplatz.

Vize-Bgm. Anton Gerbis stimmt der Wortmeldung von GV Manfred Felder zu und bedankt sich bei den Ausschüssen, den Vorsitzenden und gibt sich zuversichtlich, dass es eine gute Umsetzung geben wird.

GV Matthias Wegrzyn ist der Meinung, dass die Umsetzung der Infrastruktursanierung im Untergrund wesentlich ist. Auch ein attraktiv gestalteter Dorfplatz zählt zur Gemeindeinfrastruktur und ist auch aus wirtschaftlicher/touristischer Sicht wesentlich als Wirtschaftstreiber u.a. Es gibt Gemeinden, die diese Investitionen verpasst haben und mit Abwanderung zu kämpfen haben.

GV Dominik Bartenstein bricht die Lanze für die Begegnungszone, da dies eine einmalige Chance darstellt für Tempo 30 km/h. Risiko und Sicherheit im Verkehr werden maßgebend verbessert für alle Verkehrsteilnehmer (Kinder, Fußgänger an sich, Radfahrer), denn bei höherer Geschwindigkeit ist das Gefährdungsrisiko ein Vielfaches höher als bei niedrigerem Tempo. Mit dem Energieinstitut wurde ein Katalog ausgearbeitet, da eine Voraussetzung für eine Begegnungszone ausreichend viele Querungen der Landesstraße (Fußgängermessungen) ist. Diese konnte leicht erfüllt werden. Allerdings sind lt. BH-Bregenz technische Begleitmaßnahmen, in Form von Interventionspunkten mit umzusetzen. Wir haben jetzt die Chance, dass wir das Projekt finanzieren können. Die erste Kostenschätzung wurde von beiden Ausschüssen gekürzt. Langfristig wird Hittisau so zu einer sicheren Gemeinde mit guter Aufenthaltsqualität. Im Sinne der Einwohner der Gemeinde wird der GV für die Projektumsetzung stimmen.

GV Werner Steurer führt aus, dass Verkehrssicherheit für Kinder und Familien sehr wichtig ist und bekennt sich zu einer Verkehrsberuhigung. Es stellt sich die Frage, ob 30 km/h ausreichen können oder auch eine Begegnungszone zusätzlich ein Mehr an Sicherheit bewirken kann, da dies auch zu schwierigen Verkehrssituationen führen kann, aufgrund der nicht klaren Kommunikation der Verkehrsteilnehmer untereinander. Entsprechend ist der GV für die 30 km/h ohne Begegnungszone.

Vize-Bgm. Anton Gerbis spricht sich für eine Begegnungszone aus und erwähnt das Beispiel Dorfzentrum Schwarzenberg, wo quasi eine nicht verordnete Begegnungszone besteht, auf der es kaum zu Unfällen kommt. Die Menschen nehmen miteinander Kontakt auf und geben aufeinander Rücksicht. Grundsätzlich ist aufgrund der StVO Kindern der Vorrang beim Queren von Straßen einzuräumen. Kinder werden auch geschult, vor dem Überqueren von Straßen die Hand zu heben und Signale zu setzen.

GV Martin Reichenberger bedankt sich für die erfolgten Rückmeldungen. Das Projekt ist eine Herausforderung und auch eine finanzielle und eine bauliche Belastung. Der Projektumsetzung geht ein langer Planungsprozess voraus. Mit einer synergetischen Umsetzung können Kosteneinsparungen generiert werden. In der Umsetzung gilt es, dranzubleiben.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge, nach (jeweils einstimmiger) Vergabeempfehlung aus dem Ausschuss „Infrastruktur“ und dem Ausschuss „Zentrumsentwicklung“ die Vergabe der Arbeiten an den Bestbieter gemäß Angebot und der vorgestellten Kosten beschließen. Vergabevoraussetzung ist ein entsprechender Beschluss der Landesregierung. Der Beschlussantrag wird, mit 17 Pro-Stimmen und 4 Gegenstimmen, angenommen.

## **5. ABA und RW (Sanierung Schadensklasse 4): Auftragsvergabe**

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass es um die ABA- und RW-Sanierung der Schadensklasse 4 geht. Die Gemeinde ist angehalten, diese Schadensklasse in gewisser Frist zu beheben. Am 18.06.2024 wurden M+G Ingenieure mit GV-Beschluss beauftragt, um

Sanierungsmaßnahmen in einem ersten Abschnitt, im Umfang von ca. EUR 200.000, planen zu können. Es gab Vorgespräche zwischen Josef Rinderer (ARA) und dem Vorsitzenden des Ausschusses „Infrastruktur, Digitalisierung, Organisation“, GV Martin Reichenberger. Die Gemeindevertretung hat beschlossen, die Instandsetzung der ABA und RW in einem ersten Abschnitt (Instandsetzungsmaßnahmen mit Baukosten) von ca. EUR 200.000 netto umzusetzen. Die Umsetzung/Planung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht sowie die Förderabwicklung wurden an die Fa. M+G Ingenieure vergeben. In der Gemeindevertretung, am 27.12.2024, wurden die im Budget vorzusehenden Mittel besprochen, gerade auch in Hinblick auf die ABA- und RW-Sanierungsmaßnahmen der Schadensklasse 4, inkl. der Erschließung Kurzentobel-Au (Beitrag für Bewilligungsverfahren) in Hinblick auf eine Umsetzung ab 2026. Lt. Kostenschätzung der M+G Ingenieure beläuft sich der Sanierungsaufwand für die Schadensklasse 4 auf EUR 440.000,00, aufgeteilt in unterschiedliche Projektabschnitte. Dies war im MFP auch entsprechend vorzusehen. Folgende Aufträge sind bereits unter TOP 4 beinhaltet: L5-Kanalquerung beim Ritter-von-Bergmann Saal; Sanierung eines Kanalstückes bei Platz 247 (Bals/Alber/Dragaschnig). Weitere Vergabevoraussetzungen sollen von BL Josef Rinderer, in enger Absprache mit den M+G-Ingenieuren, erarbeitet und entsprechende Vergabeempfehlungen an die GV im Ausschuss „Infrastruktur“ vorbereitet werden.

GV Martin Reichenberger erläutert, dass der Kanal sanierungsbedürftig ist. Dabei wird der Kanal grundsätzlich in unterschiedliche Schadensklassen (1-5) eingeteilt. Zwei Kanalsanierungsmaßnahmen können in bau- und kostensynergetischer Weise im Projekt Zentrumsentwicklung mitumgesetzt werden, wie vom Bgm. ausgeführt. Alle weiteren Sanierungsschritte werden nach und nach, mit Priorisierung hinsichtlich Umsetzung/Finanzierung/Planung, abgearbeitet.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die entsprechenden Kanalsanierungsagenden mögen dem Infrastrukturausschuss in aufbereiteter Weise zur weiteren Beratung vorgebracht werden. Dabei soll es im Infrastrukturausschuss eine sich u.a. auf Kanalsanierungsthemen spezialisierende Unterarbeitsgruppe geben, die sich diesen Themen entsprechend im Detail annimmt und entsprechende Sanierungsempfehlungen für die Gemeindevertretung vorbereiten kann. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

## **6. GST 3188 (öffentliches Gut): amtswegige Verbücherung nach §13 LTG**

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass im Rahmen des Vermessungsauftrages „Schulcampus“ an AVD Vermessung auch der bestehende öffentliche Weg entlang der Friedhofsmauer in der tatsächlich in Verwendung stehenden Breite vermessungstechnisch berichtet wurde. Dazu ist von Martin Berkemann die Teilfläche 1 im Ausmaß von 8m<sup>2</sup> abzulösen. Dies kann amtswegig, d.h. ohne Vertrag, nach § 13 LTG vorgenommen werden. Die Zustimmung von Martin Berkemann liegt vor. Der Preis wurde mit 250,- pro m<sup>2</sup> angesetzt.

GV Erich Kohler gibt an, dass es sich hierbei um einen gut genutzten Weg handelt. So kann z.B. der Schulcampus über mehrere Wege erreicht werden. Es wäre schade, wenn der Weg zurückgebaut werden würde und daher sollte dieser Weg im Bestand gehalten werden.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge beschließen,

- die vermessungstechnischen Änderungen betreffend GST 3188 und 1052/1, KG Hittisau, entsprechend der Vermessungsurkunde der AVD-Vermessung GZ 8530/24 vom 03.09.2024 im Wege des § 13 LTG durchzuführen;
- die Zuschreibung und Verbücherung der Teilfläche 1 (8m<sup>2</sup>) zu GST 3188, KG Hittisau (Öffentliches Gut), vorzunehmen;
- die zuzuschreibende Fläche dem Gemeingebrauch zu widmen;
- den Auftrag an den Bürgermeister, die notwendigen Dokumente (Antrag § 13 LTG) zu unterzeichnen;
- die außervertragliche Auszahlung des Ablösebetrages von EUR 2.000,00 nach erfolgter Verbücherung an Martin Berkemann;
- dass der Wert des abzulösenden Trennstückes 1 den Wert von EUR 2.000,00 nicht übersteigt.

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

## 7. Berichte

Bgm. Gerhard Beer:

- Aus dem Gemeindevorstand, vom 01.07.2025:
  - Arbeitszeitrichtlinien der Bediensteten der Gemeinde Hittisau (ab 01.09.2025)
  - Arbeitszeitrichtlinien der Bediensteten der Gemeinde Hittisau in den elementarpädagogischen Einrichtungen (ab 01.09.2025)
  - GST 929/5 (KG Hittisau) – Start Anhörungsverfahren
  - GST 1494/3 (KG Hittisau) – Start Anhörungsverfahren
  - GST 921/2 u.a. (KG Hittisau) – Start Anhörungsverfahren
  - GST 1001/5 und 1001/7 (KG Hittisau) – Start Anhörungsverfahren
  - R.-v.-B.-Saal: Vergabe Ausführungsplanung und Bauleitung
  - GST 1606 (KG Hittisau) – Ausnahmegenehmigung w/Kleinräumigkeit
  - Personalabgänge im KKB (Hildegard Pfeiffer, Petra Gmeiner, Jasmin Berkemann, Johanna Bartenstein, Madeleine Feurle)
  - Regio Bregenzerwald – regionaler Infoabend in Bezau
  - Regio Bregenzerwald – neue Obfrau: Bgm.<sup>in</sup> Bianca Petter-Moosbrugger (Reuthe)
  - 25 Jahre Frauenmuseum Hittisau
  - FC Hittisau – Austausch mit Jungfußballern der Partnergemeinde Taldorf
  - Chorausflug – gute Botschafter für Hittisau
  - Info-Point Leckenholz: Ausnahmegenehmigung w/Kleinräumigkeit – Ablehnung
  - Wohnungsvergabe Windern 378a
- Aus der Schulerhalterverband - Verwaltungsausschusssitzung, vom 25.06.2025:
  - Neuwahlen:
    - Obmann: Gerhard Beer
    - Obmann-Stellvertreter: Ulrich Schmelzenbach
    - Schriftführer: Martin Bereuter
    - Rechnungsprüfer: Manfred Felder (Hittisau), Andreas Dorner (Sibratsgfäll), Bertram Schedler (Riefensberg)
  - Schüler-Betreuungsleistungen und Verpflegung 2025/26
  - Nachbestellung Schulmöbel: steigende Schülerzahlen (in allen drei Verbundsgemeinden) in MS und PTS erfordert zusätzliche Garderoben/Möbel.
  - Restfinanzierung: Vergabe an die RAIBA Vorderbregenzerwald eGen
  - Punktation mit der RAIBA Vorderbregenzerwald und der Gemeinde Hittisau ist beim Notar in Vorbereitung.
  - Grundabtausch nach dem LTG (Liegenschaftsteilungsgesetz)

## 8. Allfälliges

GV Caroline Jäger führt aus, dass der Pop.Up Dorfplatz auch diesen Sommer wieder umgesetzt wird – mit Beginn am 16.07.2025 (bis September) –, allerdings ohne Bekiesung und Steeg, mit einigen Möbeln, Straßenmarkkreisen u.a.m.

GV Christiane Eberle erläutert, dass es auch einen Projekt-Info-Stand (Projekt Zentrumsentwicklung) für die Bevölkerung geben wird, welcher vom Frauenmuseum zur

Verfügung gestellt wird.

GV Caroline Jäger führt weiters an, dass das Projekt Pop.Up Dorfplatz für den VCÖ-Preis nominiert ist und bittet alle Gemeindevertreter:innen um eine Voting-Unterstützung. Der VCÖ organisiert regelmäßig facheinschlägige Webinare und Veranstaltungen zur aktiven Mobilitätsförderung und vergibt u.a. jedes Jahr den sog. VCÖ-Preis.

GV Magdalena Bechter erbittet um Antwort hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise für das Alpsennereimuseum und entsprechende Führungsanfragen, welche bereits für den Zeitraum Jänner bis August 2026 vorliegen.

GV Magdalena Bechter spricht den Vereinen (OGV Hittisau-Bolgenach, Imkerverein Hittisau-Sibratsgfäll, Schulverein Hittisau, Naturpark Nagelfluhkette), welche das Projekt Schul- und Gemeinschaftsgarten ehrenamtlich umgesetzt haben, ein Lob aus und bedankt sich für die vielen geleisteten Stunden, und das sehr schöne Projektergebnis. Die GV möchte anregen, dass bei Gartenführungen auch die Vereine entsprechend erwähnt werden. Weiters fragt die GV, wie der Busparkplatz beim Feuerwehrhaus zu verstehen ist, wenn dieser mit Autos nicht-konform beparkt ist.

GV Erich Kohler gibt an, dass es derzeit grundsätzlich nur einen Busparkplatz gibt und keinen zweiten.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass lt. Auftragsplanung die Sanierungsmaßnahmen im Ritter-von-Bergmann Saal frühestens 2026 beginnen, zu einem Zeitraum, in dem es auch aus touristischer Sicht gut passt, sowie in Absprache mit dem Landhotel Hirschen.

GV Veronika Piazza ergänzt, dass die Reservierungsanfragen für den Ritter-von-Bergmann Saal ebenfalls zu beachten sind, um einen geeigneten Umsetzungszeitraum zu eruieren.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass die Gemeinde Hittisau derzeit keine Möglichkeit hat, um das Alpsennereimuseum in geeignetem Rahmen an einer anderen Örtlichkeit unterzubringen. Entsprechend sind gute Ideen für einen neuen Standort des Alpsennereimuseums willkommen.

GV Manfred Felder führt an, dass das Alpsennereimuseum seitens der Gemeinde relativ stiefmütterlich behandelt wird, gerade als alpenreichste Gemeinde Österreichs. Auch könnten sich mehrere Ausschüsse gemeinsam dem Thema annehmen. Ebenso wäre der Ein.Blick zu verbessern.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass die Ausbesserungsmaßnahmen für den Ein.Blick bereits in Auftrag gegeben wurden.

GV Herbert Nenning ist der Meinung, dass das Alpsennereimuseum eine gute Einrichtung der Gemeinde ist, die, mit zahlreichen Führungen, inzwischen wieder gut ins Laufen gekommen ist. Auch sollten das Frauenmuseum und das Alpsennereimuseum gemeinsam betrachtet werden. Es gibt viele Sennerinnen und Alpsennen ist inzwischen weitgehend weiblich.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass diese Themen bereits in einer der vergangenen Ausstellungen des Frauenmuseums thematisiert wurden.

GV Christiane Eberle erläutert, dass bei den LWL-Leitungen Bolgenach (Hecht) schlampig gearbeitet wurde, sodass bei den Asphaltierungsarbeiten eine Bodenwelle entstanden ist. Johannes Ritter gibt an, eine Ausbesserung durch die Fa. Porr in die Wege zu leiten.

GV Daniel Kohler gibt an, dass im VÖP noch nicht das korrekte GV-Protokoll hochgeladen wurde. Ebenso wäre es gut, wenn auf Microsoft TEAMS alle GV-Protokolle zur Verfügung gestellt werden können.

GV Caroline Jäger erläutert, dass der TC Hittisau im Zuge von Erweiterungsarbeiten u.a. eine schöne neue Terrasse ausführen konnte. Derzeit finden auch die Sport Gotthard Meisterschaften und am kommenden Wochenende die Finalsiepiele statt. Die durchgeföhrten Erweiterungsarbeiten wären u.a. für den Sportausschuss interessant zu besichtigen.

GV Caroline Jäger erläutert, dass der Musikverein Hittisau-Bolgenach Sieger beim Marschwettbewerb im Zuge des Kombi-Wettbewerbs in Lingenau wurde, wo er in der Stufe C den Tages- und Stufensieg errang.

GV Florian Bechter gibt an, dass es beim Terminkalender tlw. zu Doppelbuchungen/terminlichen Überschneidungen gekommen ist und wäre dankbar um eine zeitnahe Verbesserung.

Johannes Ritter klärt das ab und kümmert sich um eine Verbesserung.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für ihr Kommen sowie die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22:23 Uhr.

Der Schriftführer:

Johannes Ritter

Der Bürgermeister:

Gerhard Beer